



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

064/06

1

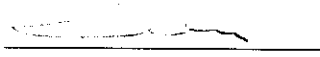
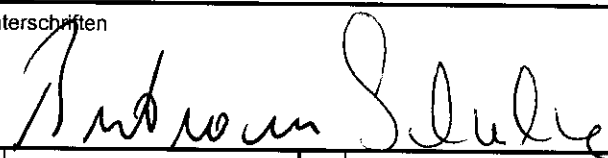
Sitzungsvorlage

Datum: 20.02.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	23.03.2006	17 23
2.				
3.				
4.				

**Grundstück Gemarkung Weisweiler, Flur 37, Flurstück 17 „Zum Hagelkreuz“;
hier: Antrag auf Neubau von zwei Windkraftanlagen im Windpark Eschweiler „Zum Hagelkreuz“**

Die Information über den Antrag auf Neubau von zwei Windkraftanlagen im Windpark Eschweiler „Zum Hagelkreuz“, Gemarkung Weisweiler, Flur 37, Flurstück 17, wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Erteilung einer Genehmigung zum Neubau von zwei Windkraftanlagen im Windpark Eschweiler „Zum Hagelkreuz“, Gemarkung Weisweiler, Flur 37, Flurstück 17.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWKS NRW) vom 24.06.2005 sind bereits einzelne Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Meter immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Danach handelt es sich bei dem Bauvorhaben um eine nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlage, die bei dem Staatlichen Umweltamt Aachen (StUA) zur Genehmigung beantragt wurde.

Das zu behandelnde Grundstück liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu behandeln. Der Flächennutzungsplan stellt diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft und als Vorranggebiet für Windkraftanlagen dar.

Der Antragsteller beabsichtigt an dem Standort die Errichtung von zwei Windkraftanlagen, deren Zweck der Erzeugung von elektrischer Energie aus Windkraft dient. Die Kapazität / Leistung der zwei Windkraftanlagen beträgt jeweils 2000 kW, die Gesamtleistung 4 MW.

Die aus dem Betrieb des Parks gewonnene elektrische Energie soll ausschließlich in das Netz des örtlichen EVU eingespeist werden.

Die Windenergieanlagen (WEA) des Typs Gamesa G80-2,0 MW weisen eine Nabenhöhe über Grund von 100 m auf, der Radius des Rotors beträgt 40 m. Es ergibt sich eine Gesamthöhe der Anlagen von jeweils 140 m. Die WEA erhalten eine Tages- und Nachtkennzeichnung gemäß den Vorgaben der Deutschen Flugsicherung.

Zur Anbindung des Standortes an das öffentliche Straßenverkehrsnetz K 28 „Zum Hagelkreuz“ soll eine vorhandene Zufahrt, südöstlich vom Pützlohner Hof gelegen, ausgebaut und zwischen den zwei WEA eine zusätzliche Zuwegung mit Stellflächen hergestellt werden. Die Erschließung über privatrechtliche Parzellen ist öffentlich-rechtlich durch Eintragung von Baulasten zu sichern.

Gemäß Ausführungen des Antragstellers soll die Zufahrt zu den WEA als Schotterfläche ausgebildet werden. Die vorhandenen Wege im Bereich des Windparks werden durch zusätzliche Schotterflächen verbreitert. Durch die Schotterbauweise soll sichergestellt werden, dass Regenwasser direkt im Boden versickern kann. Die Trassierung der Wege soll so durchgeführt werden, dass eine Beeinträchtigung der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen möglichst gering gehalten wird.

Die Verkabelung der WEA untereinander erfolgt durch ein unterirdisches 20-kV Mittelspannungskabelsystem. Die Einspeisung des erzeugten Stromes in das Netz des EVU erfolgt mittels einer Übergabestation an der K 28 in unmittelbarer Nähe zum Windpark.

Die Ortschaft Neu – Lohn / Fronhoven liegt zu dem Windpark in nordwestlicher Richtung mit einem Abstand von ca. 1.500 m am nächsten. Das Gelände des Blausteinsees ist in nordwestlicher Richtung ca. 2.000 m, das des IGP in südwestlicher Richtung ca. 700 m entfernt.

Die Geräuschimmissionen wurden im Rahmen eines Schallgutachtens hinsichtlich ihrer dem geltenden Baurecht entsprechenden Genehmigungsfähigkeit nach TA Lärm und BImSchG untersucht.

Durch ein Schattenwurfgutachten wurde der Schattenwurf auf Wohngebäude oder Arbeitsstätten berechnet und auf die Genehmigungsfähigkeit hin untersucht.

Gewässergefährdende Emissionen gehen nach Bekunden des Antragstellers von der WEA nicht aus.

Für den Ausgleich des durch die Maßnahme hervorgerufenen Eingriffs in Natur und Landschaft wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Die Windenergieanlagen sind auf eine Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgelegt.

Bei Einstellung des Betriebes der WEA werden diese wieder zurückgebaut, abtransportiert bzw. fachgerecht entsorgt. Die nur für die WEA erstellten Zuwegungen werden ebenfalls nach Abbau der WEA und Fundamente etc. zurückgebaut. Nach dem Rückbau können alle zuvor durch den Bau der Anlagen und der Zuwegung zum Teil versiegelten Flächen wieder dem landwirtschaftlichen Betrieb zur Verfügung gestellt werden.

Ausweislich der beantragten Unterlagen sind derzeit keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Gegenüber dem Staatlichen Umweltamt Aachen (StUA) kann von daher eine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt werden.

